1. Hinweise zum Vordruck

In Deutschland ansässige Wirtschaftsbeteiligte sind verpflichtet, zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten eine EORI-Nummer zu beantragen. Niederlassungen und unselbständige Betriebsstätten können zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten unter der EORI-Nummer ihres Wirtschaftsbeteiligten (Hauptsitz) und einer Niederlassungsnummer registriert werden. 1

Dieser Vordruck dient der Beantragung einer EORI-Nummer bzw. Niederlassungsnummer sowie der Anzeige von Änderungen der Beteiligtendaten. Der Antrag ist durch den Wirtschaftsbeteiligten zu stellen. Die Beantragung von Niederlassungsnummern für die Niederlassung bzw. unselbständige Betriebsstätte hat durch den Wirtschaftsbeteiligten unter Angabe seiner EORI-Nummer zu erfolgen.

Änderungen in den Unternehmensdaten (Felder 1 - 43 des Vordrucks 0870) sind dem IWM Zoll unverzüglich anzuzeigen. Eine Änderung der betrieblichen Verhältnisse hat der Wirtschaftsbeteiligte dem zuständigen Hauptzollamt bei bestehenden Bewilligungen, Erlaubnissen und Zulassungen direkt anzuzeigen. Der mit diesem Vordruck beim IWM Zoll gestellte Antrag ersetzt diese Anzeige nicht.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 wird einem im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässigen Wirtschaftsbeteiligten eine EORI-Nummer in dem Mitgliedsstaat erteilt, in dem er ansässig ist. Außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässige Wirtschaftsbeteiligte erhalten nur dann eine deutsche EORI-Nummer, wenn sie zollrechtliche Handlungen in der Bundesrepublik Deutschländ vorgehmen und noch über keine von einem anderen Mitgliedsstaat erteilte EORI-Nummer verfügen.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, bei denen alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

Der Vordruck ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Telefonnummer des Ansprechpartners wird für Rücktragen benötigt. Dem Vordruck ist eine aktuelle Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung beizufügen, da ansonsten eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann. Letzteres gilt nicht bei Anträgen von Privatpersonen.

2. Ausfüllanleitung

Feld 1 Das Feld ist anzukreuzen, wenn der Hauptsitz des Beteiligten noch keine FORI-Nummer besitzt

Das Feld ist anzukreuzen, wenn eine Niederlassung/unselbständige Betriebsstätte eines Hauptsitzes noch keine Niederlas-Feld 2

sungsnummer besitzt. Es ist die EORI-Nummer des Hauptsitzes in Feld 6a anzugeben.

Beteiligten ist anzukreuzen, wenn sich Daten eines einem bestimmten Zeitpunkt ändern. Feld 3 ap. Es ist die EORI-Nummer in Feld 6a und ggf. die Niederlassungsnummer in Feld 6b mit der dazugehörigen

Niederlassungsbezeichnung in Feld 8 anzugeben. Darüber hinaus sind nur die Felder auszufüllen, die von den Änderungen

Feld 4 Das Feld ist anzukreuzen, wenn die EORI-Nummer oder die Niederlassungsnummer beendet werden soll. Ein Eintrag ist nur in

den Feldern 6a/b und 7 und ggf. 8 erforderlich.

Die EORI-Nummer ist linksbündig, beginnerd mit dem Länderkennzeichen einzultragen, wenn es sich um einen Neuzugang Feld 5a

einer Niederlassung, eine Änderung oder eine Beendigung handelt

Sofern eine Niederlassungsnummer vorhanden ist, ist diese hier einzutragen. Feld 5b

Es ist das Datum einzutragen, ab dem der Neuzugang, die Änderung oder Beendigung wirksam werden soll. Feld 6

Einzutragen ist die in einem Register eingetragene Fixma (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 17 ff. HGB -Feld 7

Handelsregistereintragung).

Bei Beteiligten, die nicht im Handelstegister eingetragen sind, ist stets der Vor- und Zuname des Beteiligten anzugeben. Reicht

die vorhandene Zeichenanzahl nicht aus, ist die Firmenbezeichnung auf 120 Zeichen anzupassen.

Feld 8 Einzutragen ist die Bezeichnung der Miederlassung (z.B. Niederlassung Musterstadt)

Soweit die Niederlassung im Handelstegister eingetragen ist, ist diese Bezeichnung hier anzugeben.

Feld 9 Einzutragen ist die Straßenanschrift.

Einzutragen ist ggf. die Bezeichnung des Ortsteils, in dem der Beteiligte seinen Sitz hat. Feld 10

Feld 11 Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).

Feld 12 Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen. Bei Angabe des Ländercodes DE ist immer eine PLZ einzutragen.

Feld 13 Der Ortsname ist hier einzutragen

Soweit dieser Vordruck zur Neuanlage/Anderung einer Niederlassung/unselbständigen Betriebsstätte verwendet wird, sind in den Feldern 14 bis 18 die entsprechenden Daten der Niederlassung einzutragen.

Feld 14 Einzutragen ist das Qatum der Grüngung des Unternehmens bzw. bei natürlichen Personen das Datum der Geburt. Bei in Registern eingetragenen Unternehmen pichtet sich das Datum der Gründung nach der jeweiligen Gesellschaftsform.

Feld 15 Einzutragen sind folgende Ziffern:

Feld 16

natürliche Person (z.B. Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KdöR, KGaA, SE, e.V.)

3 Personenvereinigungen (z.B. KG, GmbH & Co. KG, OHG, GbR, PartG)

Hier ist der 4-stellige Code für die Hauptwirtschaftsaktivität gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Kommission einzutragen. Die Codes finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=NACE_REV2&StrLanguageC

ode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=&IntCurrentPage=1

Feld 17 Falls Się einer Véröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, können Dritte Ihre EORI-Nummer, Ihren Firmennamen sowie die Straßenanschrift Ihres Unternehmenssitzes im Internet einsehen (Felder 7, 9, 11, 12 und 13). Eine fehlende Zustimmung hat

keine zollrechtlichen Auswirkungen.

¹ Hinweis: Es besteht die Pflicht zur Angabe der EORI-Nummer für Wirtschaftsbeteiligte. Andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte (Privatpersonen) sind grundsätzlich nicht verpflichtet, in Zollanmeldungen eine EORI-Nummer anzugeben, und zwar auch dann nicht, wenn sie durch einen Dienstleister (z.B. Post- oder Expressdienstleister) direkt vertreten werden. Eine Pflicht zur Angabe einer EORI-Nummer besteht für Privatpersonen im Fall von genehmigungspflichtigen Ausfuhren.

Feld 18 Die Rechtsform des Beteiligten (z.B. AG, OHG, GmbH, GbR, KG, Einzelunternehmen), ggf. mit Zusatz wie i. L. (in Liquidation), in Inso. (in Insolvenz) ist einzutragen.

Ansprechpartner Hauptsitz (Felder 19 bis 26)

Soweit ein Ansprechpartner des Hauptsitzes angegeben wird, müssen die Felder 19, 23, 24, 25, 26 sowie mindestens eines der Felder 20 bis 22 ausgefüllt werden.

Feld 19 Einzutragen ist der vollständige Name des Ansprechpartners (Vor- und Nachname).

Feld 20 Einzutragen ist die Telefonnummer im internationalen Format:

+[Landesvorwahl] [Ortsvorwahl] [Einwahl in das Unternehmen] [Durchwahl] z.B. +49 351 4483#-520

Feld 21 Einzutragen ist die Telefaxnummer im internationalen Format (vgl. Feld 20).

Feld 22 Einzutragen ist die E-Mail-Adresse im internationalen Format: z.B. <u>Vorname.Nachname@Eirma.de</u>

Feld 23 Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.

Feld 24 Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).

Feld 25 Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen.

Feld 26 Der Ortsname ist hier einzutragen.

Soweit dieser Vordruck zur Neuanlage/Änderung einer Niederlassung/unse/bständigen Betriebsstätte verwendet wird, sind in den Feldern 27 bis 42 die entsprechenden Daten der Niederlassung einzutragen.

Steuerdaten (Felder 27 bis 29)

Feld 27 Soweit vorhanden, ist die von einem deutschen Finanzamt zugeteilte Steuernummer/tür Umsatzsteuerzwecke einzutragen.

Feld 28 Sofern Ausfuhranmeldungen über die Internet-Ausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) abgewickelt werden sollen, ist hier die dem ELSTER-Zertifikat zugrundeliegende Steuernummer einzutragen, d.k. die Steuernummer mit der das ELSTER-Zertifikat bean-

tragt wurde.

Wird eine Ausfuhranmeldung mit einer IAA Plus abgegeben, wird die EORI-Nummer mit der im Zeitpunkt der Zertifikatausstellung gültigen und im ELSTER-Zertifikat hinterlegten Steuernummer verglichen (Authentifizierung des Benutzers). Aus diesem Grund muss in den beim IWM Zoll unter der EORI-Nummer gespeicherten Stammdaten die Steuernummer hinterlegt sein, welche dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt.

Feld 29 Dieses Feld ist nur von Einzelunternehmen, Einzelkaufleuten (Einzelkaufmann/Einzelkauffrau) und Privatpersonen auszufüllen.

Einzutragen ist die Steueridentifikationsnummer (IdNr) des Beteiligten. Die Steueridentifikationsnummer ist ein bundesweit gültiges Identifikationsmerkmal für (natürliche Personen, die bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber

Finanzbehörden gem. §§ 139a und 139b AO anzugeben ist.

Feld 30a/30b Soweit vorhanden, ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-

IdNr.) für innergemeinschaftliche Lieferungen und Bezüge einzutragen. In der Bundesrepublik Deutschland ist für die Vergabe das Bundeszentralamt für Steuern, Dienstsitz Saarkuis, zuständig.

Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als zwei Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beantragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

Im IT-Verfahren ATLAS ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den beleglosen Nachweis des Vorsteuerabzugs

unbedingt erforderlich.

Feld 31 Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt. (§ 19 UStG)

Identifikationsnummer eines Drittlandes (Felder 32 und 33)

Die Felder 32 und 33 sind nur von außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässigen Wirtschaftsbeteiligten auszufüllen, soweit Sie über eine durch die zuständigen Behörden ihres Landes für Zollzwecke zugeteilte Identifikationsnummer verfügen. Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als einer Identifikationsnummer beahtragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

Feld 32 Einzutragen ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die dem Wirtschaftsbeteiligten durch die zuständigen

Behörden seines Landes für Zollzwecke zugeteilte Kennummer.

Feld 33 Soweit das Länderkennzeishen (s. Feld 32) nicht bekannt sein sollte, hier bitte den vollständigen Ländernamen eintragen.

Feld 34 Einzutragen ist das für den Beteiligten zuständige Finanzamt.

Feld 35 Einzutragen ist die Bundesfinanzamtsnummer des in Feld 34 angegebenen Finanzamtes. Die Bundesfinanzamtsnummern sind

auf der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern unter www.bzst.de abrufbar.

Feld 36 Soweit verhanden, ist hier der Ortsname des für den Handelsregistereintrag zuständigen Amtsgerichts (Registergerichts)

einzutragen.

Feld 37 Soweit werhanden, ist hier die Nummer anzugeben, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist.

Ort der Buchführung (Felder 38 bis 43)

Feld 38 Dieses Feld ist anzukreuzen, sofern der Ort der Buchführung mit den Feldern 9 – 13 übereinstimmt. Trifft dies zu, sind die

Felder 39 bis 43 micht auszufüllen.

Feld 39 Einzbträgen ist die Stelle an der die kaufmännische Buchführung geprüft werden kann (z.B. Steuerberater/-büro Mustermann

oder Abteilung Finanzbuchhaltung). Damit sind nicht die Buchhaltungssysteme gemeint.

Feld 40 Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.

Feld 41 Hier ist der Ländercode einzutragen.

Feld 42 Hier ist linksbündig die Postleitzahl einzutragen.

Feld 43 Hier ist der Ort einzutragen.

Feld 44 Der Beleg ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung bei (gilt nicht bei Privatperso-

nen), da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann.